

## **In der Senatssitzung am 2. Februar 2021 beschlossene Fassung**

### **Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 17. November 2020**

#### **„Verlängerte Erweiterung der Bremer Außengastronomie“**

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie mit dem Lockdown im März, den Einschränkungen im Sommer sowie die aktuellen einschränkenden Maßnahmen belasten gastronomische Betriebe in ganz Deutschland und in Bremen schwer. Dabei fördert die Gastronomie ebenso wie die Veranstaltungswirtschaft ganz wesentlich die Lebensqualität in der Stadt Bremen und in unseren Quartieren.

Um Gastronom\*innen in den warmen Sommermonaten eine umfassende Unterstützung und wichtige Einnahmen zu sichern, hat der Bremer Senat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) die räumliche Erweiterung der Bremer Außengastronomie auf umliegende Flächen ermöglicht.

Mit dem Dringlichkeitsantrag zur Veranstaltungswirtschaft (Drs. 20/643) haben die Koalitionsfraktionen im Oktober in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen, die Duldung der Erweiterungen der Außengastronomie bis Oktober 2021 zu verlängern und bis dahin auch die Gebühren zu erlassen.

Die aktuellen Maßnahmen führen erneut zu enormen Umsatzeinbußen von Gastronom\*innen, die durch außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes mit Zuschüssen über 75 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes des November 2019 abgedeckt werden sollen.

Perspektivisch kann nach einer zeitlich noch nicht abzusehenden Wiedereröffnung der Gastronomie auch die ausgeweitete Außengastronomie, durch die Gästezahlen im öffentlichen Raum erhöht werden können, unterstützend für die Betriebe wirken.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Gastronom\*innen in den stadtbremischen Ortsteilen haben bislang eine räumliche Erweiterung ihrer Außenflächen beantragt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Stadt- und Ortsteilen)
2. Wie erfolgt die Beantragung der Erweiterung und die weitere Abstimmung zwischen den Gastronom\*innen und dem Senat?
3. Welche Fristen bestehen für die Erweiterung der Außenflächen?
  - a. Über welchen Zeitraum konnten Gastronom\*innen den Zeitraum bereits nach der ersten Frist verlängern?
4. Unterstützt der Senat, dass die räumlich erweiterten Flächen auch nach der Covid-19-Pandemie perspektivisch weiter genutzt werden können?
5. Welche möglichen Perspektiven ergeben sich für die gastronomischen Betriebe unter fortbestehenden Pandemiebedingungen und welche weiteren Unterstützungsbedarfe ergeben sich daraus?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Wie viele Gastronom\*innen in den stadtbremischen Ortsteilen haben bislang eine räumliche Erweiterung ihrer Außenflächen beantragt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Stadt- und Ortsteilen)**

Es sind bisher insgesamt 120 Anträge auf befristete Erweiterung oder Neueinrichtung von Außengastronomieflächen überwiegend im Bauordnungsbezirk Mitte (Altstadt: 20, Steintor: 21, Ostertor: 23, Bahnhofsvorstadt: 6, Schwachhausen: 5, Östliche Vorstadt: 6) eingegangen. Für die anderen Bezirke liegt leider keine stadtteilbezogene Auflistung vor.

**2. Wie erfolgt die Beantragung der Erweiterung und die weitere Abstimmung zwischen den Gastronom\*innen und dem Senat?**

Das Verfahren erfolgt gemäß den am 01.07.2020 beschlossenen Regelungen (Drucksache 20/268 S). Die Erweiterung der Außengastronomiefläche ist demnach mit einem Lageplan bei der Bauordnungsbehörde zu beantragen. Die Bauordnungsbehörde prüft den Antrag unter Beteiligung weiterer Fachbehörden und den Ortsbeiräten. Soweit keine Bedenken gegen die Freisitzflächen bestehen, wird den Gastronom\*innen mitgeteilt, dass die Inanspruchnahme der Fläche unter Einhaltung bestimmter Kriterien widerruflich geduldet wird. In öffentlichen Grünanlagen entscheidet der Umweltbetrieb Bremen über den jeweiligen Antrag.

Für die Duldung der Flächenerweiterung wird keine Gebühr erhoben. Eine entsprechende Gebührensatz für Duldungen ist in der Baukostenverordnung nicht vorgesehen. Für die genehmigten Außengastronomieflächen wurden die zu erhebenden Gebühren für die Sondernutzung von Straßen im Jahr 2020 in Höhe von rund 220.000 Euro erlassen. Die Finanzierung der Mindereinnahmen erfolgte durch den Bremen-Fond. Für das Jahr 2021 ist eine entsprechende Vorlage in Vorbereitung.

**3. Welche Fristen bestehen für die Erweiterung der Außenflächen?**

**a. Über welchen Zeitraum konnten Gastronom\*innen den Zeitraum bereits nach der ersten Frist verlängern?**

Bis zur Ankündigung weiterer Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden Duldungen bis zum 31.10.2020 ausgesprochen. Aufgrund der derzeit nur schwer einschätzbaren Lage werden die erweiterten Außengastronomieflächen ohne konkrete Befristung widerruflich geduldet.

**4. Unterstützt der Senat, dass die räumlich erweiterten Flächen auch nach der Covid-19-Pandemie perspektivisch weiter genutzt werden können?**

Durch die Corona-Beschränkungen ist der Gastronomiebereich besonders betroffen. Die derzeitige Situation stellt eine Ausnahmesituation dar, auf die mit besonderen, möglichst unbürokratischen und kurzfristig wirkenden Maßnahmen reagiert wurde. Die Regelungen zur Außengastronomie haben während der Pandemie zur Stärkung der Gastronomie und zur Belebung der Innenstadt und der Stadtteilzentren beigetragen. Hierdurch haben sich neue und interessante Perspektiven ergeben. Vor diesem Hintergrund werden bei den üblichen Regelungen für die Genehmigung von Außengastronomieflächen die Erfahrungen aus der Duldungspraxis einfließen.

**5. Welche möglichen Perspektiven ergeben sich für die gastronomischen Betriebe unter fortbestehenden Pandemiebedingungen und welche weiteren Unterstützungsbedarfe ergeben sich daraus?**

Um die wirtschaftliche Belastung der Gastronom\*innen abzumildern, prüft die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft (Drucksache 20/643) für 2021 keine Sondernutzungsgebühren für Außengastronomieflächen zu erheben. Hinzu kommt die kostenfreie Duldung zusätzlicher Freisitzflächen bis 31.10.2021. Das Wirtschaftsressort steht im engen Austausch mit den Branchenverbänden, um weitere Unterstützungsbedarfe zur Abmilderung der Pandemiefolgen zu erörtern.